



### **Europäische Kommission verklagt KROATIEN, UNGARN und PORTUGAL vor dem Gerichtshof der Europäischen Union wegen Nichtumsetzung von EU-Vorschriften zum Ausbau erneuerbarer Energien in Europa**

Brussels, 15. Februar 2023

Die Europäische Kommission hat heute beschlossen, **Kroatien, Ungarn und Portugal** vor dem Gerichtshof der Europäischen Union zu verklagen und dabei gemäß Artikel 260 Absatz 3 AEUV finanzielle Sanktionen zu beantragen, da diese Länder die [Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU \(Richtlinie \(EU\) 2018/2001\)](#) nicht in nationales Recht umgesetzt haben. Die Kommission unternimmt diese rechtlichen Schritte, um den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energiequellen in der gesamten EU sicherzustellen und so Treibhausgasemissionen und die Energieabhängigkeit zu verringern und gegen hohe Energiepreise vorzugehen.

Die Mitgliedstaaten hätten die Richtlinie bis spätestens 30. Juni 2021 umsetzen müssen. Obwohl die Kommission die Mitgliedstaaten kontinuierlich bei der Umsetzung der Vorschriften unterstützt hat, haben **Kroatien, Ungarn und Portugal** ihr bisher noch nicht für alle Bestimmungen der Richtlinie ordnungsgemäß mitgeteilt, wie sie sie in nationales Recht umgesetzt haben. Im Juli 2021 hatte die Kommission an alle Mitgliedstaaten Aufforderungsschreiben gerichtet. Nach Prüfung der von den genannten drei Mitgliedstaaten mitgeteilten Umsetzungsmaßnahmen übermittelte die Kommission ihnen im Mai 2022 jeweils eine [mit Gründen versehene Stellungnahme](#), in der sie sie nachdrücklich zur Einhaltung der Verpflichtung aufforderte, alle nationalen Maßnahmen hinreichend klar und genau anzugeben, mit denen sie die Richtlinie als umgesetzt betrachten. **Kroatien, Ungarn und Portugal** sind die einzigen drei Mitgliedstaaten, die bislang noch nicht für alle Bestimmungen der Richtlinie mit einer Entsprechungstabelle oder erläuternden Dokumenten angegeben haben, womit sie sie umgesetzt haben. Die Kommission verklagt diese Mitgliedstaaten daher vor dem Gerichtshof der Europäischen Union.

Erneuerbare Energien sind ein Schlüsselement des [europäischen Grünen Deals](#) und eine zentrale Säule des [REPowerEU-Plans](#). Zur Durchsetzung der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie hat die Kommission bereits Vertragsverletzungsverfahren gegen alle 27 Mitgliedstaaten eingeleitet, da sie ihr nicht alle Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie bis zum 30. Juni 2021 mitgeteilt hatten.

#### **Hintergrund**

Die im Jahr 2018 angenommene Erneuerbare-Energien-Richtlinie bildet den Rechtsrahmen für den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien in den Bereichen Stromerzeugung, Heizung, Kühlung und Verkehr in der EU in diesem Jahrzehnt. Sie enthält das verbindliche EU-weite Ziel, bis 2030 mindestens 32 % der Energie aus erneuerbaren Quellen zu erzeugen, und sieht Maßnahmen vor, mit denen die Kostenwirksamkeit von Fördermaßnahmen sichergestellt und die Verwaltungsverfahren für Projekte im Bereich erneuerbarer Energien vereinfacht werden sollen. Zudem können sich die Bürgerinnen und Bürger besser an der Energiewende beteiligen, da sie die Möglichkeit erhalten, sich selbst mit Energie aus erneuerbaren Quellen zu versorgen und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften zu gründen. Darüber hinaus werden mit der Richtlinie spezifische Ziele festgelegt, um den Anteil erneuerbarer Energien in den Bereichen Heizung, Kühlung und Verkehr, in denen der Ausbau erneuerbarer Energien bisher langsamer vorangeschritten ist als im Elektrizitätssektor, bis 2030 zu erhöhen. Außerdem werden die Kriterien zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit von Bioenergie verschärft.

Nach Artikel 258 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) kann die Kommission den Gerichtshof der Europäischen Union anrufen, wenn ein Mitgliedstaat einer mit Gründen versehenen Stellungnahme der Kommission nicht innerhalb der von ihr gesetzten Frist nachkommt. Darüber hinaus kann die Kommission gemäß Artikel 260 Absatz 3 AEUV den Gerichtshof der EU ersuchen, finanzielle Sanktionen gegen Mitgliedstaaten zu verhängen, die ihrer Verpflichtung zur Mitteilung von Maßnahmen zur Umsetzung einer Richtlinie nicht nachgekommen sind.

#### **Weitere Informationen**

[EU-Vorschriften im Bereich der erneuerbaren Energien](#)

[Datenbank über Vertragsverletzungsverfahren](#)

[Vertragsverletzungsverfahren](#)

[Vertragsverletzungsverfahren im Februar 2023: wichtigste Beschlüsse](#)

IP/23/504

Kontakt für die Medien:

[Tim McPHIE](#) (+ 32 2 295 86 02)

[Giulia BEDINI](#) (+32 2 295 86 61)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)